

# Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V.

## Abteilung Klettern

Jeder Nutzer der Kletteranlagen des SV Turbine Neubrandenburg e. V. ist verpflichtet, die nachfolgenden Kletterregeln zu befolgen.

### I. Allgemeines

1. Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Nutzer und Besucher der Kletteranlagen zu beachten hat.
2. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, erfolgt die Nutzung der Anlagen auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen den Verein und seine Beauftragten sind ausgeschlossen, soweit ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
3. Die Nutzung der Innen- und Außenkletterwand ist zu den festgelegten Trainingszeiten nur Vereinsmitgliedern gestattet.
4. Daneben ist die Nutzung der Außenkletterwand Vereinsmitgliedern und Mitgliedern des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) auch außerhalb der Trainingszeiten erlaubt, die gegenüber dem Verein (nochmal) schriftlich die Einhaltung der Kletterordnung und das Beherrschen einer gängigen Sicherungsmethode bestätigt haben (**Anlage**).
5. Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Mitglieder einer beaufsichtigten Sportgruppe oder in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen mit ausreichenden Sicherungskennnissen klettern. Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bedürfen zum Klettern der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (**Anlage**).
6. Weiter dürfen die Kletterwände potentielle Vereinsmitglieder nutzen, die an einem Schnuppertraining oder an Akquiseveranstaltungen (Kindergeburtstage, Firmenveranstaltungen etc.) teilnehmen.
7. Bei kollidierenden Veranstaltungen im Vereinshaus und/oder an der Kletterwand ist eine Nutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die Termine und Nutzungsbeschränkungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben.
8. Die Nutzung der Außenkletterwand durch DAV-Mitglieder ist durch anwesende Vereinsmitglieder, ansonsten durch die Geschäftsstelle, im Kletterbuch (hinterlegt im Gerätehaus) zu dokumentieren und die Nutzungsgebühr zu kassieren. Die Nutzungsgebühr für DAV-Mitglieder beträgt: 7,00 €/Tag Außenkletterwand.
9. Das Verändern oder Entfernen von Griffen, Umlenkern und Sicherungshaken ist nicht erlaubt. Schäden, lose Griffe, Umlenker und Sicherungshaken sind sofort den Übungsleitern zu melden.
10. Es darf nur einwandfreie Bergsportausrüstung verwendet werden, welche das CE-Zeichen mit einer Nummer trägt.
11. Alkohol und Drogen sind bei der sportlichen Nutzung der Anlagen verboten. An der Außenkletterwand herrscht innerhalb der Umzäunung Rauchverbot.

12. Die Kletterwände und das Gelände um die Anlagen sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Das Betreten des Vereinsraumes im Erdgeschoss mit Kletterschuhen ist untersagt. Die Tür zur Außenkletterwand ist geschlossen zu halten. Eine Ruhestörung von Anwohnern ist zu vermeiden.
13. Den Anweisungen der Übungsleiter und anderer Beauftragter des Vereins ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

## II. Kletterregeln

### 1. Selbstkontrolle und Partnercheck

Bevor geklettert wird, muss eine gegenseitige Kontrolle (Partnercheck) erfolgen. Der Sichernde verpflichtet sich, Klettergurt und Einbindung des Kletterers zu kontrollieren. Der Kletterer verpflichtet sich, Klettergurt und Sicherungsmethode des Sichernden zu kontrollieren.

### 2. Kletterer

- Gurtverschluss richtig geschlossen?
- Anseilknoten fertig geknüpft und festgezogen?
- Verbindung Gurt – Seil korrekt?

Beim Anseilknoten wird das Seil direkt in den Gurt eingebunden, entweder in den „Sicherungsring“ oder, je nach Modell, in Bauchgurtöse und Beinschlaufenstege. Standardknoten ist der „Doppelte Bulinknoten“ (auch „Doppelter Palstek“ genannt), verwendet werden kann auch der „Achterknoten“.

### 3. Sichernder

- Gurtverschluss richtig geschlossen?
- Sicherungsgerät richtig im Gurt eingehängt?
- Seil richtig in das Sicherungsgerät eingelegt?
- Karabinerverschluss am Sicherungsgerät zu? Handtest!

Die Sicherungsperson darf nicht mehr als das 1 ½-fache ihres eigenen Körpergewichtes sichern!

### 4. Sicherungsgerät richtig bedienen

Am richtigen Sichern hängen Gesundheit und Leben des Kletterpartners. Deshalb muss der Umgang mit dem Sicherungsgerät gründlich gelernt werden. Das Halten eines Sturzes und das Ablassen müssen geübt werden! Alle Sicherungspersonen müssen sich und ihre Sicherungsmethode beim Übungsleiter vorstellen.

### 5. Grundregeln für alle Sicherungsgeräte

- Die Bremshand darf immer nur das Bremsseil umfassen, nicht das zum Kletterer führende Seil.
- Die Bremshand muss das Seil immer vollständig umschließen.
- Das Bremsseil verläuft straff zum Sicherungsgerät.
- Tube, Grigri und ähnliche Geräte: Bremshand grundsätzlich unterhalb des Sicherungsgerätes. Zum Seil einziehen wird das Bremsseil kurz nach oben gezogen und anschließend gleich wieder nach unten gehalten. Sichern mit der Acht ist **verboten!**
- Halbmastwurfsicherung (HMS): Bremshand oberhalb des HMS-Karabiners, Karabinerverschluss gegenüber der Bremshand.

### 6. Seillängen, Seilende absichern

- Seillänge an der Innenwand mind. 20m, an der Außenwand mind. 30m

Bei kürzeren Seilen muss das Seilende immer abgesichert werden (Knoten), um ein Durchrutschen des Seiles durch das Sicherungsgerät zu verhindern!

### 7. Beim Sichern: die richtige Position einnehmen

Bei einem Sturz wird der Sichernde immer etwas hochgezogen. Um einen Bodenkontakt des Stürzenden und einen Zusammenstoß zwischen Stürzendem und Sicherndem zu vermeiden, gilt:

- Der Sichernde steht nahe an der Wand (1 Meter). So kommt der Zug von oben und der Sturz kann gut abgefangen werden.
- Der Sichernde steht seitlich der Falllinie des Kletterers (1 Meter).

### 8. Auf Föhlung sichern

- Auf den ersten Klettermetern ist die Bodensturzgefahr hoch. Daher gilt bis in die Höhe der vierten Expresse:
- Ständige hohe Aufmerksamkeit.
- Beim Ausgeben und Einnehmen: **kein durchhängendes Seil !**

### 9. Vorstiegsklettern

- **Der Vorstieg ist nur erfahrenen Kletterern erlaubt!**
- Jede Zwischensicherung einhängen, Verwendung mobiler Sicherungsmittel (Keile, Friends etc. ist nicht erlaubt.
- Einhängen der Expressen aus einer stabilen Position, vom jeweils besten Griff und Tritt.
- „Überstrecktes“ Clippen vermeiden! Immer zwischen Brust und Bauchnabel klinken
- Seilverlauf vor dem Körper beachten! Nicht hinter das Seil steigen.
- Unverdrehtes Einhängen der Zwischensicherungen: Das Seil läuft von der Wand durch den Karabiner zum Kletternden.
- Seil im Umlenker einhängen, Kommando „ZU“ und warten, bis Seilzug kommt. Dann ins Seil setzen und Kommando „AB“.

### 10. Topropeklettern

- Nicht über die Umlenkung hinaus steigen.
- Eine Umlenkung mit nur einem Schnappkarabiner muss mit einer Express-Schlinge hintersichert sein.
- Bei Schraubkarabiner an der Umlenkung: Schrauber zudrehen.

### 11. Doppelte Absicherung an der Umlenkung

Die Umlenkung ist der entscheidende Punkt bei der Topropesicherung und beim Ablassen nach einem Vorstieg. Sie muss zuverlässig abgesichert sein (Redundanz!).

- Nie Seil auf Seil! Es darf immer nur ein einziges Seil in der Umlenkung eingehängt werden.

### 12. Kontrolliert ablassen

Große Aufmerksamkeit ist auch nach dem Klettern, beim Ablassen, noch notwendig!

- Nach dem Kommando „ZU“ Partner auf Zug nehmen, Schrittstellung einnehmen, nach „AB“ Partner langsam ablassen.
- Beide Hände ans Bremsseil und kontrolliert durchlaufen lassen.
- Sicherungsgerät richtig bedienen.
- Beim Ablassen mit dem Grigri bleibt die Bremshand immer am Bremsseil.
- Auf Personen im „Landegebiet“ achten.

### 13. Seilfreies Klettern

Seilfreies Klettern ist nur in Absprunghöhe (bis zur ersten Zwischensicherung) erlaubt.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V. gelesen zu haben und verpflichte mich zu deren Einhaltung.**

**Ich komme für selbst verschuldete Schäden auf.**

**Mein eigenes Klettermaterial befindet sich in einwandfreiem Zustand.**

- Ich bin Mitglied im SV Turbine Neubrandenburg e. V., Abteilung Klettern
- Ich bin Mitglied im Deutschen Alpenverein (DAV):

---

Sektion

- Ich beherrsche eigenverantwortlich mindestens eine gängige Sicherungsmethode (z.B. HMS, ATC, Smart, Grigri), das korrekte Anlegen des Klettergurtes sowie das direkte Einbinden.

---

Beherrschte Sicherungsmethode

**Angaben zur Person (Druckbuchstaben) und Unterschrift:**

---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>geboren am</b>
-------------	----------------	-------------------

---

<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>PLZ und Ort</b>
------------------------------	--------------------

---

<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
----------------	---------------

---

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------

**Zusatz bei Minderjährigen:**

**Ich übe die Aufsichtspflicht für folgende Minderjährige aus:**

---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>geboren am</b>	<b>Mitgliedschaft*</b>
-------------	----------------	-------------------	------------------------

---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>geboren am</b>	<b>Mitgliedschaft*</b>
-------------	----------------	-------------------	------------------------

---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>geboren am</b>	<b>Mitgliedschaft*</b>
-------------	----------------	-------------------	------------------------

---

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Aufsichtsperson</b>
--------------	-------------------------------------

**\*SV Turbine oder DAV angeben**

## **Einverständniserklärung für Minderjährige ab dem 16. Lebensjahr**

Bitte in Blockschrift ausfüllen

---

Name der Erziehungsberechtigten

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefon

Email

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ unser Sohn

---

Name des Kindes

Geburtsdatum

die Kletterwände des SV Turbine Neubrandenburg e. V. zu Kletterzwecken benutzen darf. Wir versichern, dass unsere Tochter/ unser Sohn die einschlägigen Sicherheitstechniken beherrscht. Die Risiken, die beim Sportklettern entstehen können, sind mir/ uns bekannt. Ich/ wir bestätigen, dass ich/ wir die Kletterordnung des SV Turbine Neubrandenburg e. V. gelesen und verstanden haben.

Mit der Unterschrift bestätige/ n ich/ wir, dass ich/ wir die Kletterordnung anerkenne/ n.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

---

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r)